

Änderung der Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|------------|----------------|
| 19.03.2015 | Hauptausschuss |
| 25.03.2015 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die II. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach vom 16.02.1999 (Sondernutzungssatzung) in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Begründung:

Zur Änderung des Gebührentarifs zu § 9 der Sondernutzungssatzung (Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung), Tarifstelle 15:

Änderung des bisherigen Gebührentarifs von „... sonstigen kommerziellen Zwecken...“ in „... sonstigen Zwecken...“ als Auffangtatbestand, der bei sonstigen, nicht mehr explizit aufgeführten Sondernutzungen, angewendet werden kann.

Zur Änderung der Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung:

Ausdehnung der Tarifzone I, Innenstadt, auf das Steinmüllergelände.

Anlage/n:

II. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung

Anlage 1 Sondernutzungssatzung – Gebührentarif

Anlage 2 – Plan Tarifzone 1